

Geschäftsbericht

2023

Gemeinsam sicher

BB  **Bank**

Feuer- und Einbruch-
schadenkasse der BBBank VVaG

Die BBBank-Hausratversicherung: Starke Gemeinschaft, kleiner Beitrag



Leistungsfähige, flexible Absicherung
Ihres Hausrats zum Selbstkostenpreis



Schnelle Hilfe im Schadenfall und
einfache Schadenregulierung



Bündelrabatt ab zwei
Sachversicherungen



Beitragsrabatt für den
öffentlichen Dienst



Beitragsrückerstattung
bei gutem Schadenverlauf

Jetzt attraktive
Prämien sichern



[www.bbbank.de/
weiterempfehlen](http://www.bbbank.de/weiterempfehlen)

Jetzt informieren und als BBBank-Mitglied
von exklusiven Mehrwerten profitieren:



www.bbbank.de

› Versicherung

› Hausratversicherung

Inhalt

Vorwort des Vorstands	2
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
I. Geschäft und Rahmenbedingungen	4
II. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse	6
III. Ertragslage	8
IV. Finanz- und Vermögenslage	10
V. Chancen- und Risikobericht	11
VI. Prognosebericht	17
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	20
Anhang	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Bericht des Aufsichtsrats	30



Unser Vorstandsteam:
Oliver Lüscher und Gabriele Kellermann (Vorsitzende)

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG,

wir blicken zufrieden auf das Geschäftsjahr 2023 zurück, das sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich prägend war. Anhaltende Debatten zu unseren demokratischen Grundwerten und der Achtung von Menschenrechten führten zu Verunsicherungen. Auch wenn wir sie als selbstverständlich wahrnehmen: Es gilt sie stets aufs Neue zu verteidigen und für sie einzustehen. Sie stellen die Basis für eine Welt in Frieden, Zusammenhalt und des Miteinanders dar – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Solidarisch füreinander eintreten, um in wirtschaftlich existenzieller Hinsicht abgesichert zu sein: Das ist das Kernelement unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Den Kunden der BBBank eG einen leistungsfähigen Versicherungsschutz zu fairen Beiträgen zu bieten, das ist die Unternehmensintention seit fast 100 Jahren. Unsere Versicherten-Community besteht aus mehr als 80.000 Mitgliedern mit über 8 Mrd. EUR versichertem Hausrat.

Anhaltend hohe Inflationswerte drückten sich in gestiegenen Preisen u. a. bei Einrichtung, Haushaltsgeräten und Dienstleistungen aus. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Mitglieder erhöhten sich deshalb gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt betrachtet blicken wir erneut auf ein Unterschadenjahr zurück, das uns die weitere Stärkung der Schwankungsrückstellungen ermöglicht – eine Vorsorge, die schwankende Schadenverläufe ausbalanciert. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist stabil sowie solide aufgestellt und damit für die Mitglieder ein verlässlicher Partner.

Planmäßig erhoben wir wieder nach mehr als 4 Jahren von den Mitgliedern des Umlagetarifs einen Mehrjahresbeitrag. Viele Mitglieder nahmen dies zum Anlass, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen und anzupassen – schließlich nehmen neue technologische Entwicklungen auch zunehmend Einzug im Hausrat unserer Mitglieder. Der modulare Aufbau mit Paketbausteinen ermöglicht einen erweiterten Versicherungsschutz, beispielsweise für hochwertige Fahrräder, Elementarrisiken oder Smart-Home-Anlagen.

Es freut uns, dass die BBBank-Hausratversicherung überzeugt: Rund 40.000 Mitglieder sind im Tarif mit jährlichem Beitrag versichert. Damit ist das Kollektiv gegenüber dem Vorjahr um weitere 20 % gewachsen.

Mit der Einstufung der BBBank eG als CRR-Institut von erheblicher Bedeutung ist die Übernahme neuer Mandate von Bankvorständen an Höchstgrenzen gebunden. Zur Sicherstellung der Governance und Verstärkung der Geschäftsleitung haben wir deshalb zum 01.01.2024 Herrn Karlheinz Goder zum Generalbevollmächtigten des Versicherungsvereins bestellt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBBank für ihr hohes Engagement ganz im Sinne des Leistungsversprechens „BETTER BANKING“. Der HDI-Versicherung AG danken wir für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Kooperation stellt eine leistungsfähige Versicherungslösung sicher – für unsere Mitglieder und die Kunden der BBBank eG ganz nach dem Prinzip „Gemeinsam sicher“.

Ihnen, liebe Mitglieder, danken wir für Ihr Vertrauen. Lassen Sie auch Ihre Familie, Freunde und Bekannten Teil unserer Community werden und empfehlen Sie uns gerne weiter. Profitieren Sie dabei von attraktiven Prämien aus der aktuellen Kunden-werben-Kunden-Reihe.

Ihr Vorstandsteam der Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG, März 2024

Gabriele Kellermann
Vorsitzende des Vorstands

Oliver Lüscher
Mitglied des Vorstands

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Geschäftstätigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuer- und Einbruchschadenkasse) ist 1925 von Mitgliedern der BBBank eG gegründet worden. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein sowie ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 210, 211 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz). Tätig in der Versicherungssparte der verbundenen Hausratversicherung, versichert sie den Hausrat ihrer Mitglieder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegen folgende Gefahren:

- › Feuer
- › Blitzschlag einschließlich Überspannung
- › Explosion und Implosion
- › Einbruchdiebstahl
- › Beraubung
- › Vandalismus

Rückdeckung wird genommen, aber nicht gewährt. Mit Nicht-Mitgliedern werden keine Versicherungsgeschäfte, insbesondere gegen feste Beiträge, getätigt

2. Die BBBank-Hausratversicherung: Basisschutz innerhalb des BBBank-Markendachs

Die BBBank eG übernimmt als Dienstleister organisatorische und vertriebliche Aufgaben. Die gesetzlichen Vertreter und das Aufsichtsorgan des Versicherungsvereins und der Bank agieren in Personalunion und sichern im Sinne der Solidargemeinschaft die Interessen der Vereinsmitglieder. Eine gesonderte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB sowie eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289 b HGB sind nicht erforderlich.

Einen Versicherungsschutz können satzungsgemäß ausschließlich Kunden der BBBank eG erwerben, deren Zielgruppe aus Privatkunden besteht. Sie sind dem öffentlichen Dienst oder der Privatwirtschaft zugehörig. Die von der Feuer- und Einbruchschadenkasse versicherten Gefahren sind als „Hausrat Basis“ integraler Bestandteil der BBBank-Hausratversicherung. Erweiterungen des Versicherungsschutzes und -umfangs können über die „Hausrat Premium“ erfolgen. Diese Leistungen werden nicht durch den Versicherungsverein, sondern über die HDI Versicherung AG als Kooperationspartner abgedeckt.

Die zur Deckung übernommenen Risiken werden von der Gemeinschaft getragen. Für seit dem 01.01.2020 beigetretene Mitglieder erfolgt eine jährliche Beitragserhebung (Beitrags-tarif). Mitglieder, die bis zum 31.12.2019 dem Versicherungsverein beigetreten sind, wurden im Tarif mit Deckung durch Eintrittsgelder und Umlagen (Umlagetarif) versichert.

3. Verbandszugehörigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- › Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- › Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- › Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- › Versicherungsombudsmann e.V.

4. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2023 war für die deutsche Wirtschaft geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und den Spätfolgen der Coronapandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank in der Folge zum Vorjahr leicht um 0,3 %, nachdem es im Jahr 2022 noch spürbar stieg (+1,8 %). Die Arbeitslosenquote blieb mit 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %) weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Der für den Markt der Hausratversicherungen relevante Wohnungsbau erfuhr erneut einen Rückgang. Die Bauinvestitionen wurden durch rasant steigende Leitzinsen und den damit einhergehenden Nachfragerückgang einerseits sowie von einer nur langsam nachlassenden Baupreisdynamik andererseits ausgebremst. Der Anstieg der Verbraucherpreise reduzierte sich durch rückläufige Energiepreise und diesbezüglicher staatlicher Entlastungsmaßnahmen im Jahresdurchschnitt leicht auf 5,9 % (Vorjahr: 6,9 %), blieb aber weiterhin ausgesprochen hoch. Der in den Vorjahren import- und energiegetriebene Preisauftrieb wich zunehmend einer Binnenteuerung, insbesondere bei Nahrungsmitteln, Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgeräten und Dienstleistungen.

5. Lage der Versicherungswirtschaft im Schadensegment

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnet im Jahr 2023 einen leichten Anstieg. Der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach liegen die Prämieinnahmen der Branche bei 224,7 Mrd. EUR und damit 0,6 % (Vorjahr: -1,2 %) höher.

Die Schaden- und Unfallversicherer erreichten mit einem hochgerechneten Plus von 6,7 % (Vorjahr: 2,3 %) einen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen auf 84,5 Mrd. EUR. Hierzu trägt auch die Hausratversicherung innerhalb der Sparte der privaten Sachversicherung bei. Die Ausgaben für Leistungen stiegen deutlich um 12,7 % bzw. 7,4 Mrd. EUR auf voraussichtlich 65,4 Mrd. EUR. Hiervon entfallen 1,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,4 Mrd. EUR) auf die verbundene Hausratversicherung. Die Versicherer im Segment der Schaden- und Unfallversicherung erreichten eine Schaden-Kosten-Quote von 98 % (Vorjahr: 94,6 %), der Teil der Hausratversicherung erreichte 79,0 % (Vorjahr: 75,6 %).

Prägende Themen in der Versicherungsbranche waren neben den weiter steigenden Leistungsausgaben infolge der Inflationsentwicklung insbesondere geplante Reformen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und der Schutz vor Wetterextremen.

6. Entwicklung in Deutschland und in den Regionen

Das Naturgefahrenjahr 2023 in Deutschland ist geprägt von extremen Wetterereignissen wie Sturm, Hagel und Überschwemmungen, besonders in den Sommermonaten. Insgesamt lagen die Schadenaufwendungen auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts.

Die Schadenverteilung von Einbruch- und Feuerschäden in den Regionen Deutschlands ist regional differenziert. Diesen unterschiedlichen Schadenhäufigkeiten sowie daraus resultierenden Schadenbelastungen tragen die Versicherer i. d. R. durch Verwendung von Tarifzonen Rechnung. Dies trifft für die Feuer- und Einbruchschadenkasse im Beitragstarif sowie über die verbundene Hausrat-Zusatzversicherung ebenfalls zu.

II. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse

1. Geschäftsverlauf im Überblick

Im Folgenden wird die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schadenversicherungen und die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

a) Entwicklung des Versicherungsbestandes

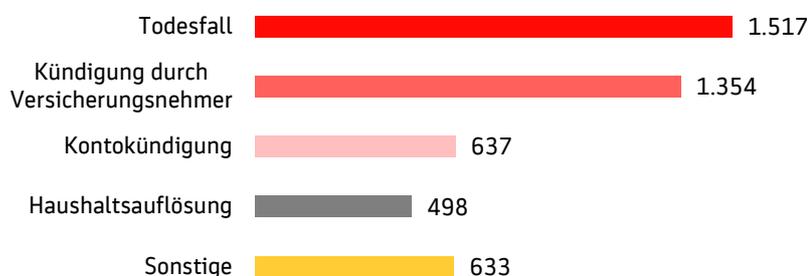
Die Anzahl der Versicherungsverträge sowie die zugrundeliegenden Versicherungssummen haben sich wie folgt entwickelt:

		2023	2022	Veränderung	%
Versicherungsverträge	Anzahl	81.459	84.767	-3.308	-3,9%
davon Beitragstarif	Anzahl	39.160	32.600	6.560	20,1%
davon Umlagetarif	Anzahl	42.299	52.167	-9.868	-18,9%
Gesamtversicherungssumme	TEUR	8.092.738	8.025.280	67.458	0,8%
davon Beitragstarif	TEUR	3.958.249	3.154.455	803.794	25,5%
davon Umlagetarif	TEUR	4.134.489	4.870.825	-736.336	-15,1%

Im Geschäftsjahr sind rund 6.400 Mitglieder vom Umlagetarif in den Beitragstarif gewechselt. Über 1.300 Mitglieder sind neu in den Versicherungsverein eingetreten.

Insgesamt betrachtet liegen die beitragsrelevanten Versicherungssummen um 67,5 Mio. EUR bzw. 0,8 % höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Versicherungssumme je Mitglied hat sich um 4,9 % auf 99,3 TEUR erhöht.

Von den 4.639 Abgängen entfallen 1.517 bzw. rund ein Drittel auf Todesfälle. Die Anzahl der „sonstigen“ Abgänge hat sich infolge der Umlageerhebung im Oktober 2023 gegenüber dem Vorjahr erhöht.



b) Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen liegen mit 7.786 TEUR bedingt durch die Umlageerhebung im Geschäftsjahr deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 1.250 TEUR). Hiervon entfielen auf den Beitragstarif 1.492 TEUR (Vorjahr: 1.199 TEUR). Im Umlagetarif lagen die Beitragseinnahmen aus der Umlageerhebung und der Summenanpassung unter Berücksichtigung von zeitanteiligen Rückerstattungen nicht verbrauchter Umlagen für Tarifwechsler und Abgängen bei 6.294 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR).

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Beitragseinnahmen	7.786	1.250	6.536	>100%
davon Beitragstarif	1.492	1.199	293	24,4%
davon Umlagetarif	6.294	51	6.243	>100%
Umlageerhebung	6.230	0	6.230	>100%

2. Schadenentwicklung

Die Zahl der gemeldeten Schadenfälle lag im Geschäftsjahr mit 689 leicht über dem Wert des Vorjahres. Sie setzt sich zusammen aus 265 Feuerschäden und 424 Einbruch/Diebstahlschäden. Im Beitragstarif sind 318 und im Umlagetarif 371 Schadenfälle gemeldet worden.

III. Ertragslage

1. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung verminderte sich auf -454 TEUR (Vorjahr: -123 TEUR). Es setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge verminderten sich um 380 TEUR auf 2.854 TEUR (Vorjahr: 3.234 TEUR).

Sie setzen sich zusammen aus den Bruttobeitragseinnahmen von 7.786 TEUR (Vorjahr: 1.250 TEUR), den abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen von -104 TEUR (Vorjahr: -76 TEUR) sowie der Veränderung der Beitragsüberträge von -4.828 TEUR (Vorjahr: 2.060 TEUR).

Die Erhöhung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge um 28 TEUR auf 104 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) resultiert aus dem fortschreitenden Wachstum des Beitragstarifs und damit der steigenden Deckung des Rückversicherers aus dem Jahresüberschadenvertrag sowie einer angepassten Deckungssumme für Großschäden.

Satzungsgemäß wird im Umlagetarif die jährliche Entnahme aus den Beitragsüberträgen zur Einstellung in die verdienten Beiträge auf die notwendige Deckung der Gesamtaufwendungen begrenzt. Dabei werden alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, um innerhalb des Umlagetarifs nach Entnahme von Beitragsüberträgen ein ausgeglichenes Ergebnis zu generieren. Im Jahr einer Umlage werden die Aufwendungen durch die Umlageeinnahmen ausgeglichen. Der unter Berücksichtigung der weiteren Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung nicht benötigte Teil wird in die Beitragsüberträge überführt und erhöht diese.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 2.061 TEUR (Vorjahr: 1.951 TEUR). Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 110 TEUR zu. Sie setzen sich aus den Schadzahlen für Versicherungsfälle und Regulierungskosten von 2.049 TEUR (Vorjahr: 1.666 TEUR) sowie einer Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle inklusive Spätschäden von +12 TEUR (Vorjahr: +286 TEUR) zusammen. Hierbei wurden Anteile des Rückversicherers in Höhe von 102 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) berücksichtigt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich um 53 TEUR auf 729 TEUR (Vorjahr: 676 TEUR).

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung war unter Berücksichtigung von Erstattungen der Umlagebeiträge für Abgänge und Tarifwechsler insgesamt ein Aufwand von 222 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte aus höheren Abgaben zur Feuerschutzsteuer infolge der Umlageerhebung.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Aufgrund des positiven Schadenverlaufs im Geschäftsjahr wurden der Schwankungsrückstellung 296 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR) zugeführt.

2. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ist um 392 TEUR auf 436 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) gestiegen. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr: -144 TEUR) sowie dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 248 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR) zusammen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagen ist durch die Umlageerhebung und das gestiegene Zinsniveau geprägt. Dies führte zu einem Anstieg der Erträge aus Kapitalanlagen um 93 TEUR auf 121 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR). Aus Kurssteigerungen resultierten Erträge aus Zuschreibungen von 49 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Gewinne aus der Fälligkeit von Kapitalanlagen beliefen sich auf 20 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die sonstigen Erträge lagen mit 370 TEUR deutlich über Vorjahresniveau (Vorjahr: 288 TEUR). Dies ist auf eine höhere Vermittlungsprovision unseres Kooperationspartners zurückzuführen. Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 122 TEUR und lagen ebenfalls über dem Vorjahr (Vorjahr: 99 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Beratungsaufwendungen.

3. Gesamtergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei -18 TEUR (Vorjahr: -78 TEUR). Nach Steuern ergibt sich ein identisches Jahresergebnis in Höhe von -18 TEUR (Vorjahr: -78 TEUR), das auf den Beitragstarif entfällt und durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen wurde. Der Umlagetarif ist satzungsgemäß im Gesamtergebnis ausgeglichen.

IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögensstruktur ist geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert sind.

1. Kapitalanlagen und Finanzlage

Die Kapitalanlagen weisen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von 13.361 TEUR (Vorjahr: 8.310 TEUR) aus und erhöhten sich um 5.051 TEUR.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenbestands ergeben sich aus der im Anhang unter Punkt III. aufgeführten Darstellung.

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme liegt zum Vorjahr unverändert bei 97,9 % (Vorjahr: 97,9 %).

Die Finanzlage der Versicherung wird durch die Einhaltung der Anlagegrundsätze nach § 215 VAG sichergestellt. Der Versicherungsverein investiert seine Mittel in Tages- und Festgelder sowie in Wertpapieren mit entsprechender Bonität bei Banken. Dadurch war und ist eine ausreichende Liquiditätslage jederzeit gegeben.

2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Ende des Berichtsjahres wiesen die Beitragsüberträge einen Saldo von TEUR 6.529 aus (Vorjahr: 1.701 TEUR).

Die Schadenrückstellungen beliefen sich auf 1.411 TEUR (Vorjahr: 1.399 TEUR) und erhöhten sich um 12 TEUR. Der darin abgesetzte Anteil des Rückversicherers beträgt 55 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR).

	Vortrag zum 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schadenaufwendungen	1.023.404,87	721.382,82	0,00	894.650,82	1.196.672,87
Regulierungskosten	417.700,00	357.500,00	0,00	213.500,00	273.700,00
Anteil Rückversicherer	-21.400,00	-21.400,00	0,00	-54.500,00	-54.500,00
Regressforderungen	-20.352,77	15.352,77	0,00	0,00	-5.000,00
Gesamt	1.399.352,10	1.042.130,05	0,00	1.053.650,82	1.410.872,87
davon Beitragstarif	693.489,67	525.700,04	0,00	251.841,75	419.631,38
davon Umlagetarif	705.862,43	516.430,01	0,00	801.809,07	991.241,49

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

(entspricht der GuV-Position: Versicherungstechnische Rng.I. Nr. 2b = Veränderung Rückstellung)

AB 01.01.23 1.399.252,10

SB 31.12.23 1.410.872,87

Veränderung 2023 zu 2022 11.520,77

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 296 TEUR erhöhte diese auf 2.278 TEUR (Vorjahr: 1.982 TEUR).

3. Eigenkapitalausstattung

Der Versicherungsverein verfügt über Eigenmittel von insgesamt 3.336 TEUR (Vorjahr: 3.279 TEUR) und erfüllt die Solvabilitätsanforderungen gemäß den Bestimmungen des § 213 VAG. Der Anstieg der Eigenmittel ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Abzugspostens aus den immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem und Governance-Struktur

Das Risikomanagement gemäß § 26 VAG ist integraler Bestandteil einer angemessenen Geschäftsorganisation nach § 23 VAG. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips sowie der Funktionstrennung werden unter Einbindung der BBBank eG als Ausgliederungsunternehmen ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem sichergestellt. Das Versicherungsunternehmen nutzt die Erleichterungen gemäß § 211 VAG und ist von den Bestimmungen der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG befreit.

Das Risikomanagement hat zum Ziel, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und soweit erforderlich Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Hierzu werden Risikominderungstechniken eingesetzt, um identifizierte Risiken zu reduzieren / zu begrenzen bzw. einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Risiken auf eine andere Partei zu übertragen.

Die jährlich durchgeführte Risikoinventur dokumentiert das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse und macht Einzelrisiken je Risikokategorie und ihre Wechselwirkungen auch in Kombination mit den Risikominderungstechniken zueinander transparent.

Zur laufenden Beurteilung der Risikosituation und -tragfähigkeit sind geeignete quantitative und qualitative Kennzahlensysteme implementiert, welche gleichzeitig Frühwarnindikationen ermöglichen. Sie sind Gegenstand einer regelmäßigen Geschäfts- und Risikoberichterstattung an den Vorstand. Maßnahmen zur Risikosteuerung werden vom Vorstand beschlossen und deren Umsetzung durch den operativen Dienstleister sichergestellt. Das Aufsichtsgremium wird in regelmäßigen Abständen sowie bedarfsweise ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert.

2. Chancenmanagement

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse zeichnet sich durch einen wettbewerbsgerechten Versicherungsschutz aus, der nur Kunden der BBBank vorbehalten ist.

Neukunden werden über eine zielgruppengerechte und übergreifende Kundenansprache auf die BBBank-Hausratversicherung aufmerksam gemacht. Weitere Wachstumspotenziale werden aus dem Kundenstamm der BBBank geschöpft. Die BBBank berät nach der ganzheitlichen Beratungsphilosophie BETTER BANKING und bietet ihren Kunden zu allen Finanz- und Versicherungsangelegenheiten Lösungen aus einer Hand an. Damit ist die BBBank-Hausratversicherung Teil des gelebten Hausbankgedankens.

Aus strategischen Analysen werden potenzielle Chancen und Optimierungsmöglichkeiten bspw. von Prozessen unter Einsatz digitaler Lösungen / Kooperationen ermittelt. Bei Veränderungen des Geschäftsmodells oder des Leistungsangebots wird gemeinsam mit dem Aufsichtsorgan darüber beraten und ggf. abgestimmt umgesetzt.

3. Management identifizierter Risiken

Aufgrund des einfachen Geschäftsmodells und der definierten Geschäftsstrategie resultiert für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ein Gesamtrisikoniveau, das als überschaubar und gering eingestuft werden kann.

Die Risiken der Feuer- und Einbruchschadenkasse liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko, im Liquiditätsrisiko, im operationellen Risiko und im strategischen Risiko. Das Kreditrisiko, das Reputationsrisiko sowie das Vertriebs- und Planungsrisiko haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Risiken sind beherrschbar und tragbar.

Konzentrationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken können allen Risikokategorien immanent sein und finden bei der Risikoinventur Berücksichtigung. Konzentrationsrisiken entstehen durch einzelne oder stark korrelierte Risiken, die zu einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial führen können. Einer potenziellen Wesentlichkeit wird mit geeigneten Risikominderungstechniken begegnet.

Nachhaltigkeitsrisiken können, orientiert an den ESG-Kriterien, in den Bereich „Umwelt“ (Environmental), „Soziales“ (Social) und „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ (Governance) auftreten. Für die Feuer- und Einbruchschadenkasse können Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich „Umwelt“ über klimatische Veränderungen negativ auf das versicherte Risiko „Feuer“ wirken. Risiken hieraus sind aufgrund bestehender Minderungstechniken und des regional begrenzten Geschäftsgebiets beherrschbar bzw. unwesentlich. Für die Bereiche „Soziales“ und „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ achtet die Feuer- und Einbruchschadenkasse auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern. Die BBBank eG als operativ tätiges Ausgliederungsunternehmen ist hierzu für nachhaltiges Banking zertifiziert.

Externe Einflüsse z. B. anhaltende Kriegsgeschehen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse.

a) Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko kann aus den Leistungszusagen, dem Schaden-/Prämien-Kalkulationsrisiko sowie dem Reserverisiko entstehen. Es unterliegt dem Zufalls- und Irrtumsrisiko sowie durch externe Einflussfaktoren bedingten Änderungsrisiken.

Den versicherungstechnischen Risiken aus Leistungszusagen wird durch vertraglich festgelegte Höchstversicherungssummen sowie der Eingrenzung des Versicherungsumfangs auf die Schadenbereiche Feuer und Einbruch begegnet.

Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn auf Unternehmensebene zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet. Ursache können eine durch ein einziges Schadenereignis ausgelöste Häufung von Schadenfällen sein (bspw. durch Großschäden, Kumulrisiken, Ansteckungsrisiken und Katastrophenrisiken).

Diese nicht vorhersehbaren Risiken werden insbesondere über die Begrenzung der Versicherungssummenhöhe und einer umfänglichen Rückversicherungspolitik minimiert. Zudem existieren Schwankungsrückstellungen zum Ausgleich extrem abweichender Schadenverläufe. Diese Maßnahmen dienen ebenfalls der Risikobehandlung von Irrtumsrisiken.

Vom Irrtumsrisiko spricht man, wenn die Prämien und / oder die Reserven nicht angemessen kalkuliert sind, um die Schäden zu decken.

Neben den bestehenden Rückversicherungen ist grundsätzlich eine in der Satzung verankerte Nachschusspflicht für Mitglieder des Beitragstarifs geregelt. Im Umlagetarif kommt dies in verkürzten Umlageperioden zum Ausdruck.

Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge folgt versicherungsmathematischen Vorgaben unter der Berücksichtigung von möglichen bedeutenden Bestands- und Schadenverlaufsänderungen. Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschadenrückstellungen sowie Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Dabei kommen Gutachten von Sachverständigen bzw. Experteneinschätzungen zum Einsatz. Die Ermittlung der Schwankungsrückstellung erfolgt unter Einbindung versicherungsmathematischer Experten (Aktuar).

Externe Einflüsse, zum Beispiel infolge neuer technischer, gesetzlicher und umweltbedingter Rahmenbedingungen, können die Risikoverhältnisse unter Einflussnahme auf die Schadenhöhe und / oder Eintrittswahrscheinlichkeit ändern. Seit 2021 ist die hohe Inflation ein zu beachtendes Risiko, da die Wiederbeschaffungswerte im Versicherungsfall gestiegen sind und weiter steigen können. Dies findet nachrichtliche Berücksichtigung über die jährliche indexbasierte Versicherungssummenanpassung. Zudem beeinflussen Kostensteigerungen neben den Einflussfaktoren Schaden-, Aufwand- und Kollektiventwicklungen die Tarifgestaltung.

b) Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Schwankungen der Marktpreise (Kurse, Zinsen, Währungen) für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse differenziert zwischen Kursrisiken inklusive zinsinduziertem Risiko und dem Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf das Ertragsrisiko.

Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Fungibilität, Rentabilität und Nachhaltigkeit – stets unter Beachtung interner und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Investitionen in Risikokapital, Fremdwährungs- und Immobilienrisiken sind nicht gestattet. Dies begrenzt weitestgehend das Spektrum an möglichen Kursrisiken auf ein tragbares Niveau.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist ausschließlich in festverzinsliche Anleihen und Festgelder sowie variabel verzinsliche Tagesgelder investiert und damit dem Zinsänderungs- / Ertragsrisiko ausgesetzt.

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bewertet. Abschreibungsrisiken werden durch Wertpapieranlagen in kurzen (Rest-)Laufzeiten sowie einer Halteabsicht bis zur Fälligkeit begrenzt bzw. reduziert.

Das gestiegene und gleichzeitig inverse Zinsniveau ermöglicht Neu- und Wiederanlagen am Geld- und Kapitalmarkt mit positiven Renditen.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparte mit kurzen Lauf- und Regulierungszeiten und der konservativen Anlagepolitik im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich hat das Marktrisiko eine untergeordnete Bedeutung.

c) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung und eventueller Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern aus Versicherungs-, Kapitalanlage- und Rückversicherungsvereinbarungen. Ergänzend kann das Länderrisiko die Zahlungsfähigkeit gefährden. Bei Kapitalanlagen kommen Spread-, Abwicklungs-, Vorleistungs-, Wiedereindeckungs- und Bail-in Risiken ergänzend hinzu.

Durch eine vorschüssige Erhebung von Versicherungsbeiträgen besteht kein Schuldner-Kreditrisiko. Dessen Entstehung durch unterlassene Zahlung der Folgebeiträge kann durch bestehende beidseitige Kündigungsrechte vermieden werden.

Die Anlagepolitik ist konservativ ausgerichtet und begrenzt die Risiken auf ein geringes, tragbares Niveau.

Die Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich bei Emittenten und Kontrahenten mit sehr guter / guter Bonität (Investmentgrade-Rating) bzw. bei geeigneten Kreditinstituten, welche die Voraussetzungen der Anlageverordnung der BaFin erfüllen. Hierdurch ist ein Ausfallrisiko nahezu ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund vielschichtiger internationaler Krisensituationen sind Bonitätsverschlechterungen und weitere Spreadausweitungen nicht auszuschließen. Das Länderrisiko beschränkt sich auf Deutschland, die EU und Emittenten mit Sitz in einem OECD-Vollmitgliedsstaat und ist damit von untergeordneter Bedeutung.

Dem Konzentrationsrisiko wird durch die Einhaltung gesetzlich geregelter Anlagegrundsätze der Mischung und Streuung begegnet.

Das Kreditrisiko und die Leistungsfähigkeit des Rückversicherers wird unter Einbezug externer Bonitätseinstufungen, interner Risikoanalysen und unter Beachtung eines Konzentrationsrisikos als unbedenklich eingestuft.

d) Liquiditätsrisiko inklusive Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeit).

Liquiditätsrisiken können aus nicht bzw. nicht rechtzeitig verfügbaren Kapitalanlagen infolge fehlenden Zugriffs, unterschiedlicher Fälligkeiten und / oder mangelnder Fungibilität resultieren sowie aus eingeschränkter Refinanzierungsmöglichkeit und aus Zahlungsstromschwankungen in der Schadenentwicklung und / oder bei den Beiträgen.

Die jederzeitige Liquidität wird durch eine angemessene Fristenstruktur und dem Vorhalten einer kurzfristig verfügbaren Mindestliquidität sichergestellt. Die Liquiditätsentwicklung wird überwacht und fortlaufend analysiert. Generell erfolgen Anlagen ausschließlich in jederzeit veräußerbare und transferierbare Vermögenswerte, welche über die Anlagepolitik gesteuert werden. Eine Refinanzierung war bisher nicht erforderlich, ist aber im Bedarfsfalle möglich.

Aus der Schadenentwicklung resultierende Zahlungsstromschwankungen werden in den Planungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Schadenentwicklungen werden durch die vorgenannten Prozesse und Risikominderungstechniken des versicherungstechnischen Risikos minimiert.

Unterjährige Zahlungsstromschwankungen können sich insbesondere im Umlagetarif ergeben. Die Umlageerhebung erfolgt für mehrere Jahre. So werden beispielsweise bei einem Tarifwechsel unverbrauchte Beiträge aus Umlage und inflationsbedingten Versicherungssummenanpassungen an den Versicherungsnehmer zurückerstattet. Der daraus resultierende, erhöhte Liquiditätsbedarf findet in angemessener Weise Berücksichtigung in der Liquiditäts- und Kapitalanlageplanung und begrenzt besonders zu Beginn von Umlageperioden das Zahlungsstromrisiko hieraus.

e) Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, sowie die Risiken aus Ausgliederungsaktivitäten und das Compliance-Risiko (Regelkonformität), mit ein.

Die Ausgliederung des Geschäftsbetriebs an die BBBank eG stellt ein wesentliches Risiko dar. Als Risikominderung und -früherkennung werden für Ausgliederungen und Dienstleistungen vertragliche Regelungen, regelmäßige Risikoanalysen und Leistungsüberwachungen vorgenommen.

Branchenspezifische sowie gesetzliche Veränderungen, Risiken aus Vertragsverletzung, Katastrophe und Pandemie stellen externe Risiken dar und können insbesondere auf den Geschäftsbetrieb sowie risikoartenübergreifend wirken. Diese werden aufgrund implementierter aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse und Funktionen innerhalb der BBBank eG mit entsprechendem Berichts- / Informationswesen aktuell als unwesentlich bewertet und deren Entwicklung und Umsetzung angemessen begleitet.

f) Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählt das Strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie das Vertriebs- und Planungsrisiko.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. der Nichtanpassung des Unternehmens aufgrund interner Handlungserfordernisse oder externer Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche bzw. Bedürfnisstruktur von Versicherten. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse begegnet diesen Risiken über die prozessuale Verankerung einer fortlaufenden Überwachung der markt- und risikostrategischen Ziele, des Marktes und der regulatorischen Veränderungen und Vorgaben. Grundlegende Geschäftsmodelländerungen erfordern eine Satzungsanpassung mit dafür notwendigen Zustimmungserfordernissen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko entsteht durch die mögliche Beschädigung des Rufes des Versicherungsvereins und / oder dessen Kooperationspartnern. Eine negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit oder auch rufschädigende Aktivitäten in sozialen Netzwerken könnten hierfür ursächlich sein.

Das Reputationsrisiko ist aktuell als gering einzustufen. Ihm wird über eine umfassende Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation der BBBank zum Schutz der Kunden- und Mitgliederinteressen begegnet. Das Qualitätsmanagement analysiert Kundenfeedbacks aus dem Vertrieb und Schadenservice und zieht Rückschlüsse zur Optimierung von Prozessen oder des Leistungsangebots. Interne Richtlinien, Anweisungen und Kompetenzrahmen minimieren den Umfang möglicher Risiken durch die handelnden Personen. Reputationsrisiken der Kooperationspartner werden im Rahmen der Risikoanalysen und einem regelmäßigen Austausch überwacht.

Vertriebs- und Planungsrisiko

Das Vertriebs- und Planungsrisiko bezeichnet die Gefahr, die selbst gesteckten Geschäftsziele aufgrund von veränderten Wirtschafts- / Marktbedingungen, mangelnder Verlässlichkeit der zum Planungszeitpunkt verwendeten Daten oder der Verwendung inadäquater Prognose- / Planungsmethoden nicht zu erreichen. Platzierungsrisiken werden als Teil des Vertriebsrisikos betrachtet.

Der Vertrieb, die Planung sowie die Produktplatzierung erfolgt über den Dienstleister BBBank. Der Versicherungsverein bietet ein einfaches, transparentes Produkt unter dem Markendach der BBBank an und koppelt sein Wachstum des Mitgliederbestandes an die strategischen Ausrichtungen der BBBank zur Kunden- und Mitgliederneugewinnung. Gegenseitige Interessensverfolgungen sind damit ausgeschlossen. Es erfolgt eine laufende Erfolgsmessung. Zur Analyse und Ableitung weiterer Steuerungs- und Vertriebsimpulse finden regelmäßige Abstimmungen statt.

4. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der Versicherungsverein verfügt über eine gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, die eine jederzeitige Vertragserfüllung sicherstellt und die Risikodeckung bzw. -tragbarkeit gewährleistet. Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung und das Sicherungsvermögen sind mit einer Überdeckung komfortabel erfüllt.

Die Kapitalanlagen dienen überwiegend als Sicherungsvermögen und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Eignung, Mischung und Streuung. Investitionen außerhalb des Sicherungsvermögens sichern ergänzende Rendite-/ Ertragspotenziale ohne höhere Risiken einzugehen.

Die Zinsentwicklung 2023 ermöglicht Neuanlagen im positiven Zinsumfeld. Zudem kommt die inverse Zinsstrukturkurve der Kapitalbindungsstrategie mit kurz- und mittelfristigem Anlagehorizont entgegen. Insgesamt begünstigen das positive Kapitalanlageergebnis und die Wertpapierreserven die Vermögenssituation.

Die etablierten Kennzahlen- und Frühwarnsysteme ermöglichen eine angemessene Risikobeurteilung und -steuerung.

Ergänzende Risikoanalysen bestätigen die Leistungsfähigkeit der Dienstleister und Kooperationspartner sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Eine Liquiditätsgefährdung bestand aufgrund der vorausschauenden Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2023 zu keinem Zeitpunkt. Die Umlageerhebung im Oktober 2023 sichert die Vertragserfüllung im Umlagetarif für mehrere Jahre – stets in Abhängigkeit der Kollektiv-, Schaden- und Kostenentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Rückversicherungsleistungen in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) in Anspruch genommen.

Infolge der hohen Inflation waren die Versicherungsunternehmen im Geschäftsjahr 2023 zu einer weiteren Versicherungssummenanpassung angehalten, um den bestehenden Versicherungsschutz ihrer Kunden auf die aktuelle Wiederbeschaffungswerte anzupassen und einem Unterdeckungsrisiko vorzubeugen. Unternehmensseitig wurde die Prämien- und Reservebildung geprüft - eine Tarifierung war unter dem Aspekt der Schaden- und Risikodeckung nicht erforderlich. Für 2024 ist auf Basis der Warenwertentwicklungen 2023 eine weitere Versicherungssummenanpassung vorzunehmen.

Weitere Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sind für die Feuer- und Einbruchschadenkasse auf Basis aktuell verfügbarer Informationen und Entwicklungen nicht erkennbar.

Aufgrund des Geschäftsmodells mit einfachem Risikoprofil sehen wir uns in einer flexiblen und handlungsfähigen Position, sich wandelnden Rahmenbedingungen auch künftig zu begegnen.

VI. Prognosebericht

1. Vorbehalt der Zukunftsaussagen

Die Aussagen in diesem Berichtsteil beruhen auf Planannahmen und Schätzungen. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den prognostizierten abweichen.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das makroökonomische Umfeld ist von Unsicherheit geprägt. Neben dem andauernden Russland-Ukraine-Krieg trat als globaler Faktor der zum Ende des Jahres 2023 eskalierende Nahostkonflikt hinzu. In Deutschland wird die Wirtschaft durch den Arbeits- und Fachkräftemangel sowie dem wirtschaftspolitischen Kurs der Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt beeinflusst. Durch inflationsbedingte Summenanpassungen sowie Nachholeffekten ist im Segment Schaden- und Unfallversicherung erneut mit einem deutlichen Wachstum für das Jahr 2024 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Prognosen des GDV, teilen wir die Einschätzung eines Beitragswachstums von 7,7 %.

3. Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Inflationsentwicklung wird im Jahr 2024 insgesamt rückläufig erwartet. Vor diesem Hintergrund wird damit gerechnet, dass die Europäische Zentralbank die aktuell auf ihren höchsten Stand der Geschichte liegenden Leitzinsen wieder senkt. Das Anlageuniversum wird weiterhin Chancen auf positive Renditen bieten. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten steht unter dem Einfluss politischer und globaler Risiken. Die hieraus resultierenden Effekte werden in der Anlagestrategie berücksichtigt.

4. Entwicklung der Feuer- und Einbruchschadenkasse

Die Leistungen der Feuer- und Einbruchschadenkasse werden exklusiv über die BBBank als Bestandteil der „BBBank-Hausratversicherung“ angeboten. Der modulare Aufbau ermöglicht es den Mitgliedern, ihre individuellen Absicherungsbedarfe durch Paketbausteine zu erweitern, beispielsweise für hochwertige Fahrräder, Elementarrisiken oder Smart-Home-Anlagen. Neue technologische Entwicklungen (bspw. Balkonkraftwerke) verändern zunehmend auch den Hausrat unserer Mitglieder. Mit der Expertise unseres Kooperationspartners bewerten wir diese neuen Absicherungsbedarfe stets unter dem strategischen Gesichtspunkt, den Kunden der BBBank einen leistungsfähigen Versicherungsschutz zu fairen Beiträgen zu bieten.

Im Geschäftsjahr 2024 wird innerhalb der Tarifwerke mit weiteren Zuwächsen im Beitragstarif gerechnet, während der Umlagetarif abnehmen wird. Dies wird durch kanalübergreifende Bewerbung unterstützt.

Das Kollektiv des Beitragstarifs zeigt zum Jahresstart 2024 weiter gestiegene Beitragseinnahmen an, die neben dem strukturellen Ausbau auch auf die inflationsbedingt bei 5,2 % liegende Summenanpassung zurückzuführen ist. Letzteres wirkt auch auf Verträge von Mitgliedern im Umlagetarif.

Die Schaden- sowie Verwaltungsaufwände werden u.a. durch inflationäre Effekte sowie veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen geprägt sein. Deren Auswirkungen auf die Prämien der Tarife werden geprüft.

Mit der Einstufung der BBBank eG als CRR-Institut von erheblicher Bedeutung ist die Übernahme neuer Mandate von Bankvorständen an Höchstgrenzen gebunden. Zur Sicherstellung der Governance und Verstärkung der Geschäftsleitung bestellte die Feuer- und Einbruchschadenkasse zum 01.01.2024 Herrn Karlheinz Goder zum Generalbevollmächtigten des Versicherungsvereins.

Karlsruhe, 20.02.2024

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG
Der Vorstand


Gabriele Kellermann


Oliver Lüscher

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	74.835,41
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.642.100,00		4.900.520,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten		6.711.864,68		3.409.718,83
3. Andere Kapitalanlagen		7.550,00	13.361.514,68	65,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			5.871,17	8.111,67
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			57.853,11	0,00
III. Sonstige Forderungen			11.777,35	0,00
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		91.698,20		77.774,79
II. Andere Vermögensgegenstände		26.677,12	118.375,32	2.311,57
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			89.541,93	19.014,72
Summe der AKTIVA			13.644.933,56	8.492.351,99
Passivseite				
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 01.01.2023	3.193.728,00			3.193.728,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	3.193.728,00		0,00
2. Andere Gewinnrücklagen, Stand 01.01.2023	160.469,32			238.938,08
Entnahme aus andere Gewinnrücklagen	-17.836,36	142.632,96	3.336.360,96	78.468,76
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		6.529.294,34		1.701.205,81
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.465.372,87			1.420.752,10
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	54.500,00	1.410.872,87		21.400,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		2.278.071,00	10.218.238,21	1.981.695,00
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			31.950,00	33.075,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmer			46.743,50	12.993,47
davon bis zu einem Jahr EUR 46.743,50 (Vorjahr: EUR 12.993,47)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.163,73	3.084,84
davon bis zu einem Jahr EUR 6.163,73 (Vorjahr: EUR 3.084,84)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten			5.477,16	6.748,45
davon bis zu einem Jahr EUR 5.477,16 (Vorjahr: EUR 6.748,45)				
Summe der PASSIVA			13.644.933,56	8.492.351,99

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.786.431,36			1.250.432,76
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-104.227,11	7.862.204,25		-75.918,59
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-4.828.088,53	2.854.115,72	2.059.767,49
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.118.252,75			1.665.708,06
bb) Anteil der Rückversicherer	-68.958,30	2.049.294,45		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	44.620,77			256.906,30
bb) Anteil der Rückversicherer	-33.100,00	11.520,77	2.060.815,22	28.600,00
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			729.108,77	676.054,34
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			221.913,28	35.637,41
5. Zwischensumme			-157.721,55	571.375,55
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-296.376,00	-694.205,00
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-454.097,55	-122.829,45
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon abgesetzte negative Zinsen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 7.967,00)	120.694,99			27.286,08
b) Erträge aus Zuschreibungen	48.750,00			0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.730,00	189.174,99		0,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	500,00			722,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00			144.765,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	500,00	188.674,99	26.140,00
3. Sonstige Erträge davon abgesetzte negative Zinsen aus Bankguthaben EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 37,61)		369.702,35		287.699,50
4. Sonstige Aufwendungen		122.116,15	247.586,20	98.997,89
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-17.836,36	-78.468,76
6. Jahresfehlbetrag			-17.836,36	-78.468,76
7. Entnahmen von Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen			17.836,36	78.468,76
8. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

I. Firma und Sitz

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat Ihren Sitz in Karlsruhe.¹

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Bei den Kapitalanlagen ist die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge weisen den aus der Umlage 2023 verbleibenden Restbetrag an Beitragsvorauszahlungen aus. Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wurde auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung im Umlagetarif begrenzt.

Für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht abgewickelten Schadenfälle einschließlich des Anteils des Rückversicherers wie auch für gemeldete Spätschäden (bis 31. Dezember eingetretene, aber erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldete Versicherungsfälle) wurden entsprechend der Aktenlage Einzelrückstellungen gebildet. Auf diese Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag für die Schadenregulierung. Soweit erkennbar, wurden für einzelne Versicherungsfälle speziell anfallende Regulierungsaufwendungen bzw. Schadenermittlungskosten zurückgestellt. Der Anteil des Rückversicherers wurde von der Brutorückstellung abgesetzt.

Die in geringerem Umfang bestehenden Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind abgesetzt worden. Für noch zu erwartende Nachmeldungen (unbekannte Spätschäden) wird die Spätschadenrückstellung um einen Zuschlag erhöht. Dieser Zuschlag wird aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wird nach aufsichtsrechtlicher Anordnung aufgrund der Umstellung des Prämienmodells im Jahre 2020 gebildet. Die BaFin hat einer abweichenden Methode zur Berechnung der Schwankungsrückstellung gemäß § 29 Satz 2 RechVersV zugestimmt. Die Berechnungsmethodik wurde zusammen mit einem Versicherungsmathematiker entwickelt. Zur Abgrenzung der Beitragseinnahmen im Umlagebestand wird dabei das aktuelle Tarifmodell ohne Sicherheitszuschläge auf den historischen Bestand angewendet. So lässt sich pro Einzelrisiko ein individueller Beitragssatz ermitteln. Für den Beitragstarif werden die GuV-Zahlen gemäß RechVersV § 29 verwendet. Die Berechnungen erfolgen durch den Versicherungsmathematiker, der ein entsprechendes Gutachten erstellt hat.

Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

¹ Die in 1925 gegründete Feuerkasse ist weder im Handelsregister noch im Vereinsregister eingetragen.

III. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2023:

TEUR	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75	0	0	0	0	75	0
B. Kapitalanlagen							
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.900	4.673	0	2.980	49	0	6.642
2. Einlagen bei Kreditinstituten	3.410	3.301	0	0	0	0	6.711
3. Andere Kapitalanlagen	0	8	0	0	0	0	8
Summe B.	8.310	7.982	0	2.980	49	0	13.361
Summe A. und B.	8.385	7.982	0	2.980	49	75	13.361

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 13.518 TEUR (Vorjahr: 8.297 TEUR).

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20,0 % an anderen Unternehmen.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bzw. zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Es wurden auch keine Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB gewährt und auch keine Rückstellungen für die dort genannten Verpflichtungen gebildet.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	Entnahme TEUR	2022 TEUR
andere Gewinnrücklagen	142	-18	160

Es wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresabschlussprüfung	18	18
Vertreterversammlung	5	5
Geschäftsbericht/Veröffentlichungskosten Bundesanzeiger/ Erstellung E-Bilanz	4	5
Kosten Berechnung Schwankungsrückstellung	5	5
Summe	32	33

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022	
	TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	47	47	0	13
2. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6	6	0	3
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5	5	0	7
Summe	58	58	0	23

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Ebenso sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern führen würden, bestehen i.H.v. 174 TEUR (Vorjahr: 199 TEUR) aus der Differenz zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz bei den Wertpapieren (Wertaufholung) sowie dem niedrigeren Ansatz von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Steuerbilanz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,6 % (Vorjahr: 31,6 %) zugrunde gelegt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Beitrags- tarif TEUR	Umlage- tarif TEUR	2023 gesamt TEUR	2022 gesamt TEUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	1.493	6.294	7.786	1.250
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-88	-17	-104	-76
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0	-4.828	-4.828	2.060
d) verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.405	1.449	2.854	3.234
e) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	761	1.299	2.061	1.951
f) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	326	403	729	676
g) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	43	179	222	36
h) Veränderung der Schwankungsrückstellung	-429	133	-296	-694
i) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-154	-300	-454	-123

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beinhalten Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen in Höhe von 333 TEUR (Vorjahr: 320 TEUR) und für die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von 396 TEUR (Vorjahr: 356 TEUR).

Personalaufwendungen sind aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags mit der BBBank eG nicht entstanden. Dadurch entfällt die Darstellung der Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter und der Personalaufwendungen gemäß Muster 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen. Ergänzend verweisen wir auch auf Ziffer I. 2 des Lageberichts.

V. Sonstige Angaben

	2023	2022
	TEUR	TEUR
a) versicherungstechnische Bruttorekstellungen insgesamt	10.218	5.082
davon:		
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.465	1.421
davon Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	55	21
Schwankungsrückstellung	2.278	1.982
b) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	Stück 81.459	Stück 84.767

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt für das Geschäftsjahr 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsdienstleistungen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Versicherungsverein nach dem Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetreten.

VII. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Kellermann, Gabriele, -Vorsitzende-, Bankvorstand

Lüscher, Oliver, -Ordentliches Vorstandsmitglied-, Bankvorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Eder, Matthias, -Vorsitzender-, Finanzpräsident a. D.

Kremer, Dr. Matthias-Gabriel, -stellvertretender Vorsitzender-, Rechtsanwalt

Bax, Marie-Luise, Betriebswirtin in Ruhestand (bis 31.12.2023)

Fabian, Gisela, Geschäftsführerin (seit 01.01.2024)

Falk, Susanne, stv. Vorsitzende des Betriebsrats Karlsruhe der BBBank eG²

Feldner, Marion, Mitarbeiterin der BBBank eG² (seit 01.01.2024)

Föry, Reinhard, Mitarbeiter der BBBank eG² (bis 30.11.2023)

Grassl, Heike, Regierungsdirektorin

Jäger, Birgit, Oberregierungsrätin (seit 13.05.2023)

Jöns, Prof. Dr. Ingela, apl. Professorin

Klink, Elke, Bausachverständige in Ruhestand

Kreidler, Dr. Martin, Mitarbeiter der BBBank eG² (seit 01.01.2024)

Löffler, Martin, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BBBank eG²

Meer, Jürgen, Chief Operating Officer (seit 01.01.2024)

Nagel, Dietrich, Mitarbeiter der BBBank eG²

Rubsamen, Walter, Ltd. Stadtrechtsdirektor a. D.

Schottmüller, Prof. Reinhard, Dipl.-Wirtschaftsingenieur in Ruhestand (bis 31.12.2023)

Vogel, Dr. Roland, Diplom-Kaufmann

Zack, Edith, Mitarbeiterin der BBBank eG² (bis 31.12.2023)

² von den Arbeitnehmern gewählt

VIII. Angaben zu Mitarbeitern

Die gesamten betrieblichen Funktionen der Feuer- und Einbruchschadenkasse sind auf die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG hat demgemäß keine eigenen Mitarbeiter.

Karlsruhe, 20.02.2024

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG
Der Vorstand



Gabriele Kellermann



Oliver Lüscher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- › beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 26. März 2024
mh/hjh/ke/

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Marius Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Über die Lage und Entwicklung des Versicherungsvereins sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden sowohl die Entwicklung des laufenden Geschäfts als auch die zukünftige Geschäftspolitik erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die Risikosituation des Versicherungsvereins informiert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts wird von der HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und für richtig befunden. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2023 und wird dessen Genehmigung in der Vertreterversammlung beantragen.

Mit Ablauf des 30. November 2023 ist Herr Reinhard Föry und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 sind Frau Marie-Luise Bax, Herr Prof. Reinhard Schottmüller und Frau Edith Zack aus dem Gremium ausgeschieden. Ihnen gilt der Dank aller Aufsichtsratsmitglieder für ihr großes Engagement zum Wohle des Versicherungsvereins und seiner Mitglieder.

Der Aufsichtsrat setzt sich satzungsgemäß aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BBBank eG zusammen. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats nach der Wahl in der Vertreterversammlung 2023 der BBBank eG sind: Frau Birgit Jäger zum 13. Mai 2023 sowie Frau Gisela Fabian und Herr Jürgen Meer zum 1. Januar 2024. Bei der im November 2023 durchgeführten turnusmäßigen Wahl der Arbeitnehmervertreter der BBBank eG in den Aufsichtsrat wurden Frau Marion Feldner und Herr Dr. Martin Kreidler neu in das Gremium gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahre 2023 mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Arbeit.

Karlsruhe, im März 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Matthias Eder

Ertrags- und Aufwandsentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre

Erträge:	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Beitragseinnahmen/Eintrittsgelder	7.786	1.250	143
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-104	-76	-64
Entnahme aus Beitragsvorauszahlungen	-4.828	2.060	2.946
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapitalanlagen	189	27	55
Sonstige Erträge	370	288	384
	3.413	3.549	3.464
Aufwendungen:			
Schadenregulierungen einschl. Schadenermittlungskosten	1.367	972	993
Schadenrückstellungen einschl. Schadenermittlungskosten	1.054	1.211	566
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	222	36	4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	729	676	662
Veränderung Schwankungsrückstellung	296	694	1.287
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag und sonstige Steuern	0	0	0
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1	172	98
Sonstige Aufwendungen	122	99	145
	3.790	3.860	3.755
Abwicklungsergebnis aus der vorjährigen Schadenrückstellung	360	232	221
Entnahme aus Gewinnrücklagen	18	79	70
Bilanzgewinn	0	0	0

Rundungsbedingt können sich marginale Differenzen ergeben

Herausgeber

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG

Sitz des Vereins:
76133 Karlsruhe
Herrenstraße 2-10



www.bbbank.de › Weiteres › Ihre BBBank › Feuerkasse

Fotografie

AMX STUDIO | Alex Stiebritz

Gedruckt auf nachhaltig produziertem Papier.

